

Protokoll

über die Konferenzsitzung des Landtages vom 18. Jänner 1945.
Anwesend alle Abgeordneten

Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung, das genehmigt wird, schreitet der Landtag zur Behandlung des Traktandums.

1.) Sanitätsgesetz.

Präsident nimmt die 2. Lesung des Gesetzes vor.

Bühler geißelt die Unkorrektheiten eines bestimmten Arztes im Versicherungswesen ~~dem die Unkorrektheiten eines bestimmten Arztes im Versicherungswesen~~ ~~dem die Unkorrektheiten eines bestimmten Arztes im Versicherungswesen~~, wodurch die Prämien ganz wesentlich erhöht worden seien. Er wünscht, dass evtl. im Gesetze dagegen eine Bestimmung aufgenommen werden sollte u. eine Anzeigemöglichkeit bei der Sanitätskommission festlegt, könnte Abhilfe geschaffen werden. Es wird festgelegt, dem Ansuchen zu entsprechen und dies in Art. 5 festzulegen.

In Art. 3. wird dem 1. Abs. der Beisatz "Sowie aus einem Ersatzmann aus dem Aerztestande".

Der letzte Absatz des Art. 3 wird neu wie folgt gefasst: "Die Sanitätskommission führt Protokoll über ihre Sitzungen und bestellt ihren Protokollführer".

In Art. 5 wird der Abs. 2 wie folgt geändert: "Die Sanitätskommission überwacht die Standesführung der Aerzte und Zahnärzte, erledigt Beschwerden gegen dieselben unbeschadet des gerichtlichen Rechtsweges und fungiert etc".

Art. 6 Abs. 2 wird neu wie folgt geändert: "Gegen Konzessionsverweigerung ist der Rekurs an die Regierung zulässig. Gegen deren Entscheidung ist in diesem Falle die Beschwerde an die Verwaltungsbeschwerdeinstanz offen".

Art. 30 wird neu folgendermassen gefasst: "Den Apothekerberuf darf nur ausüben, wer durch Konzession der Sanitätskommission hierzu befugt ist.

Eine solche Konzession kann nur erteilt werden, wenn sich der Bewerber über den Besitz eines Diploms einer anerkannten Universität, über die Eignung und Befähigung als Apotheker und eine mindestens zweijährige Praxis ausweist.

Die Regierung erlässt auf Vorschlag der Sanitätskommission eine Verordnung betreffend Ausübung des Apothekerberufes und "Regelung des Apothekerwesens".

Art. 36 wird geändert wie folgt: " Die Ausübung des Berufes als Tierarzt ist konzessionspflichtig. Eine Konzession kann nur erteilt werden, wenn sich der Bewerber über das Diplom einer anerkannten Universität und mindestens eine zweijährige Praxis ausweist.

Die Regierung ist ermächtigt, eine Verordnung betreffend die Ausübung des Tierarztberufes zu erlassen".

Art. 39 wird nachstehend geändert: " Uebertretungen der Bestimmungen dieses Gesetzes werden unbeschadet der Bestimmungen des allgemeinen Strafrechtes oder Spezialgesetzen vom ordentlichen Gerichte mit Arrest "

In Art. 40 wird der letzte Absatz gestrichen. Ebenso der letzte Absatz des Art. 41, weil diese Bestimmung nicht notwendig ist.

Nach der 3. Lesung lässt der Präsident abstimmen über das Gesetz mit den durchgeführten Änderungen, das einstimmig angenommen wird.

2.) Kostenverteilung für die Räumung der Entwässerungsanlagen.

Präsident gibt das Ergebnis der letzten Konferenz mit den Vorstehern bekannt und verliest ein Schreiben der OV. Eschen um Reduktion von 13 auf 10 %. Seitens der Eschener Vertreter wird eine Reduktion warm befürwortet und es entspinnt sich eine rege Debatte, deren Facit jedoch bleibt, dass an dem bereinigten Schlüssel festgehalten werden soll, da der Kostenanteil von Eschen als nicht übersetzt betrachtet wird.

Der Landtag beschliesst sodann mehrheitlich mit Enthaltung des Abg. Eug. Schädler, den bereinigten Verteilungsschlüssen anzuerkennen und beauftragt die Regierung, im Verordnungswege die Belastung der Gemeinden festzulegen.

3.) Wahl der Landesgrundverkehrskommission.

Nachdem die Gleichmässigkeit der Handhabung in den einzelnen Gemeinden nicht gewährleistet und vorgesehen ist, ein neues Gesetz beim Landtage einzubringen und die Wahl als solche nicht eilig ist, wird die Wahl der Kommission des Landes verschoben.

Ebenso wird ein Gesuch der Gemeinde Triesen verschoben, da noch

Unterlagen beschafft werden müssen zur Behandlung.

Kindle wünscht jedoch die Behandlung des G suches in der nächsten Sitzung.

Schluss der Sitzung 12 Uhr.

=====

7. V.
Bernhard
Mörsen
Franz Ebert

e-archiv